

PROJEKTbeschreibung

Offenes Verfahren nach §15 VgV

Zur Vergabe der Planungsleistung Technische Ausrüstung – Elektroplanung

ERSATZNEUBAU

KITA GROß SANTERSLEBEN



A	VERFAHREN	2
A.1	BEZEICHNUNG	2
A.2	AUFTRAGGEBER	2
A.3	VERFAHRENSBETREUUNG	2
A.4	AUFTRAGSGEGENSTAND I VERFAHRENSART	2
A.5	PROJEKTRAHMEN UND ZIELE	2
A.6	TERMINE	3
A.7	KOSTENRAHMEN / FÖRDERUNG	3
A.8	RÜCKFRAGEN ZUM VERFAHREN	3
A.9	ANGABEN ZUM VERFAHREN	4
A.10	BEAUFTRAGUNG UND BINDEFRIST	5
A.11	DATENSCHUTZ	5
B	AUFGABE	6
B.1	RANDBEDINGUNGEN	6
B.2	LAGE	6
B.3	PLANUNGS- I BAUZEITRÄUME	6
B.4	BISHERIGE PLANUNGEN I UNTERSUCHUNGEN	7
B.5	WEITERE BETEILIGTE	7
C	ANLAGEN	8

A VERFAHREN

A.1 BEZEICHNUNG

Ersatzneubau der KiTa Groß SanTERSleben
Hauptstraße K 1150 in 39343 Hohe Börde OT Groß SanTERSleben

A.2 AUFTRAGGEBER

Auftraggeber ist die:

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

A.3 VERFAHRENBETREUUNG

RiegerArchitektur
Partnerschaft freier Architekten mbB
Rieger Lehner Steinborn

Hainweg 5 01324 Dresden

A.4 AUFTRAGSGEGENSTAND I VERFAHRENSART

Ziel dieses Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen der **Technische Ausrüstung** – Anlagengruppen 4 und 5 nach §53ff HOAI.

Das Vergabeverfahren wird als **offenes Verfahren nach §15 VgV** durchgeführt.

Die Beauftragung erfolgt **stufenweise** nach den einzelnen Leistungsphasen (nachfolgend LP genannt). Vorgesehen ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens zunächst die Beauftragung der Leistungen der LP 2 bis LP 4. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller vorgesehenen Leistungsphasen besteht nicht, ebenso kein Rechtsanspruch auf die Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

Die vertraglichen Grundleistungen und Besonderen Leistungen sind dem beiliegenden Vertrag zu entnehmen. Ebenso ergibt sich der konkrete Umfang der zu vergebenden Planungsleistung aus dem Vertrag, der mit dem Auftragnehmer abgeschlossen wird.

Die zur ganzheitlichen Planung erforderlichen weiteren Planungsdisziplinen werden in separaten Vergabeverfahren gebunden.

A.5 PROJEKTRAHMEN UND ZIELE

Die Gemeinde Hohe Börde plant den Ersatzneubau der Kita Groß SanTERSleben. Das bestehende Gebäude der Kita Groß SanTERSleben bietet derzeit Platz für 64 Kinder. Ein Gebäudeteil musste gesperrt werden, da

hier erhebliche Baumängel und Schadstoffe festgestellt wurden. Um dem zukünftigen Zuzug durch das aktuell neu zu erschließende Wohngebiet und Veränderungen in der Kita-Bedarfsplanung Sorge zu tragen ist für den Neubau eine Kapazität von 100 Betreuungsplätzen auf einer NUF von rd. 970m² vorgesehen. Als Standort steht eine L-förmige Fläche zwischen östlich angrenzendem Sportplatz sowie westlich liegendem Wohngebiet (Straße Drosselweg) als Teilbereich der Flurstücke Nr. 141/2 und 141/1 zur Verfügung. Für das Projekt wurde bereits eine Vorplanung (für Objektplanung Gebäude - siehe Anlagen) erarbeitet welche der weiteren Bearbeitung der mit diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen zu Grunde gelegt wird. Ziel des Projektes ist es, einen lebendigen und ansprechenden Raum für Kinder zu schaffen welcher sich durch charakteristischen Satteldachformen des Dorfes und Orientierung an der Kleinmaßstäblichkeit selbstverständlich in die Umgebung einfügt. Gleichmaßen soll durch eine klare Strukturierung und flächeneffiziente Nutzung ein funktional optimiertes als auch wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäude errichtet werden.

A.6 TERMINE

Folgende voraussichtlichen Termine sind für den Vergabeablauf geplant

Frist fachliche Rückfragen	10.03.2025
Frist zur Angebotsabgabe	17.03.2025
Vergabeentscheid + Informationsschreiben nach §134 GWB	vsl. April 2025

A.7 KOSTENRAHMEN / FÖRDERUNG

Die im Rahmen der Vorplanung ermittelten Kosten der KG 200-700 belaufen sich auf ca. 5,67 Mio. € brutto und teilen sich wie folgt auf:

KG 300	brutto	rd. 3.215.000 €
KG 400	brutto	rd. 813.000 €
KG 500	brutto	rd. 450.000 €

Da das Projekt nur mit Fördermitteln realisiert werden kann, sind die entsprechenden Förderrichtlinien und die speziellen Kostenvorgaben der Fördermittelgeber sind einzuhalten. Das betreffende Förderprogramm ist derzeit noch nicht festgelegt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt es, nicht nur die Investitionskosten (DIN 276), sondern auch die späteren Folgekosten, die Baunutzungskosten, welche nach der Inbetriebnahme des Gebäudes entstehen, zu betrachten und schon bei frühen qualitäts- und kostenrelevanten Entwurfsentscheidungen zu berücksichtigen. Baukosten dürfen nicht zu Lasten unverhältnismäßig höherer Nutzungskosten durch Betrieb und Instandhaltungsaufwendungen eingespart werden.

A.8 RÜCKFRAGEN ZUM VERFAHREN

Rückfragen zum Verfahren sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu stellen. Sie werden auch lediglich auf derselben beantwortet. Die Fragen müssen einen konkreten Bezug zu den verwendeten Unterpunkten aufweisen.

Die Rückfragen und deren Beantwortung werden allen Bietern zur Verfügung gestellt.

A.9 ANGABEN ZUM VERFAHREN

Aufgrund besserer Verständlichkeit wird in Bezug auf die Durchführung des Verfahrens auf die ausdrückliche Unterscheidung von Einzelbieter und Bietergemeinschaft verzichtet und nur der Begriff Bieter verwendet.

Durchgeführt wird ein offenes Verfahren nach §15 VgV. Es handelt sich um ein einstufiges Vergabeverfahren, bei welchem auf Basis dieser bekannt gemachten Vergabeunterlagen interessierte Bieter aufgefordert sind, ein Angebot abzugeben.

Um das wirtschaftlichste Angebot sowie den Bieter ermitteln zu können, bei dem die bestmögliche Leistung zu erwarten ist, wurden Eignungs- und Zuschlagskriterien (siehe Anlagen) ermittelt, die unterschiedlich gewichtet werden.

Das **Angebot** besteht aus:

1. Formular Angebot

Das beiliegende „Formular Angebot“ ist elektronisch auszufüllen (Bitte beachten Sie alle Reiter im Excel-Dokument) und mit den dort genannten separat beizufügenden Unterlagen (z.B. Versicherungsbestätigung usw.) einzureichen.

2. Ausarbeitung Zuschlagskriterien

Durch den Bieter ist eine textliche / bildliche Darstellung / Erläuterung zu den drei Zuschlagkriterien

1. Projektorganisation
2. Projektmanagement
3. Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung

einzureichen. Die Unterlage ist im PDF-Format in DIN A4 (Querformat) aufzustellen und so zu gliedern, dass jedes der Zuschlagskriterien in einem separaten Dokument mit Bezeichnung des Zuschlagkriteriums aufgeführt wird. Der Umfang sollte 10 Seiten DIN A4 nicht überschreiten.

3. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist mittels des beiliegenden „Formular Honorarangebot“ aufzustellen und einzureichen. Hierbei sind sämtliche markierten Felder des Formulars auszufüllen und mit einer Eintragung zu versehen, ebenso wenn eine Leistung mit Null Euro angeboten werden soll. Die Eintragungen in diesem Formular werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Für den Bieter besteht im Formular die Möglichkeit, einen frei kalkulierbaren Zu- oder Abschlag auf das Grundhonorar mittels einer prozentualen Angabe anzubieten. Die in den Leistungsphasen geschuldeten Grundleistungen dürfen dabei nicht gekürzt werden. Es ist für das Angebot davon auszugehen, dass diese vollumfänglich zu erbringen sind.

4. Vertrag

Der Vertrag ist durch die Bieter:

- Auf Seite 1 mit dem Namen des Bieters zu versehen (Feld Auftragnehmer)

- Auf der vorletzten Seite mit Ort, Datum, Name, Unterschrift zu unterzeichnen

und mit dem Angebot einzureichen. Das Honorarangebot (siehe oben) wird Vertragsbestandteil, im Rahmen des Vergabeverfahrens sind dessen Inhalte jedoch nicht in das Vertragsdokument zu übertragen. Dies erfolgt im Zusammenhang mit der endgültigen Ausfertigung mit Originalen Unterschriften im Anschluss an das Verfahren. Veränderungen am Vertrag führen zum Ausschluss.

Das Angebot ist vollständig und fristgerecht elektronisch über die Vergabepattform an der dort für die Abgabe des Angebotes vorgesehenen Stelle (keine Einreichung über die allgemeine Nachrichtenfunktion) einzureichen. Die Wahl eines anderen Mediums zur Einreichung der Unterlagen (z.B. Fax, E-Mail, per Post) führt zum Ausschluss des Bewerbers. Zu spät eingegangene Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

Unaufgefordert, über die Mindestanforderungen hinausgehende, eingereichte zusätzliche Unterlagen werden bei der Auswertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Entsprechend der Regelungen der VgV behält sich der AG vor fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern. Sofern die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der im Nachforderungsschreiben enthaltenen Frist nachgereicht werden erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Die benannten Zuschlagskriterien werden von einem mehrköpfigen Gremium des Auftraggebers bewertet. Besteht Punktgleichstand der erstplatzierten Bieter in der erreichten Punktbewertung, wird unter Diesen ein Losverfahren durchgeführt.

A.10 BEAUFTRAGUNG UND BINDEFRIST

Die Beauftragung ist umgehend nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB geplant. Mit Beauftragung ist umgehend mit den Leistungen zu beginnen.

Die Bindefrist ist in der Bekanntmachung genannt und orientiert sich an dem dann erwartetem Zuschlagsdatum.

A.11 DATENSCHUTZ

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen vom Bieter ausschließlich für die Erstellung des Angebotes im Rahmen des vorliegenden Verfahrens verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Davon ausgenommen sind Nachunternehmer, sofern diese für ihre Angebotserstellung die Unterlagen benötigen. Dabei ist der Bieter für die Wahrung der Vertraulichkeit durch den Nachunternehmer verantwortlich.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das vorliegende Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

B AUFGABE

B.1 RANDBEDINGUNGEN

Die Randbedingungen, Anforderungen und weitere Projektkriterien können der beiliegenden Vorplanung entnommen werden.

B.2 LAGE

Als Standort steht eine L-förmige Fläche zwischen östlich angrenzendem Sportplatz sowie westlich liegendem Wohngebiet (Straße Drosselweg) als Teilbereich der Flurstücke Nr. 141/2 und 141/1 in Groß Santersleben zur Verfügung.



Quelle: Google

B.3 PLANUNGS- I BAUZEITRÄUME

Der Planungsbeginn erfolgt unmittelbar nach Beauftragung.

Weitere Termine sind derzeit wie folgt vorgesehen:

Baubeginn:	2026
Fertigstellung und Übergabe:	2027

B.4 BISHERIGE PLANUNGEN I UNTERSUCHUNGEN

Für das Projekt wurde bereits eine Vorplanung (siehe Anlagen) erarbeitet welche der weiteren Bearbeitung der mit diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen zu Grunde gelegt wird.

B.5 WEITERE BETEILIGTE

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind weitere Beteiligte wie z.B. zukünftige Nutzer, Fördermittelgeber, Genehmigungsbehörden, weitere Planer zu berücksichtigen.

C ANLAGEN

- 1_Formular Angebot
- 2_Eignungskriterien
- 3_Zuschlagskriterien
- 4_Formular Honorarangebot
- 5_Vertrag
- 6_Vorplanung_Dokumente
- 7_Vorplanung_Zeichnungen